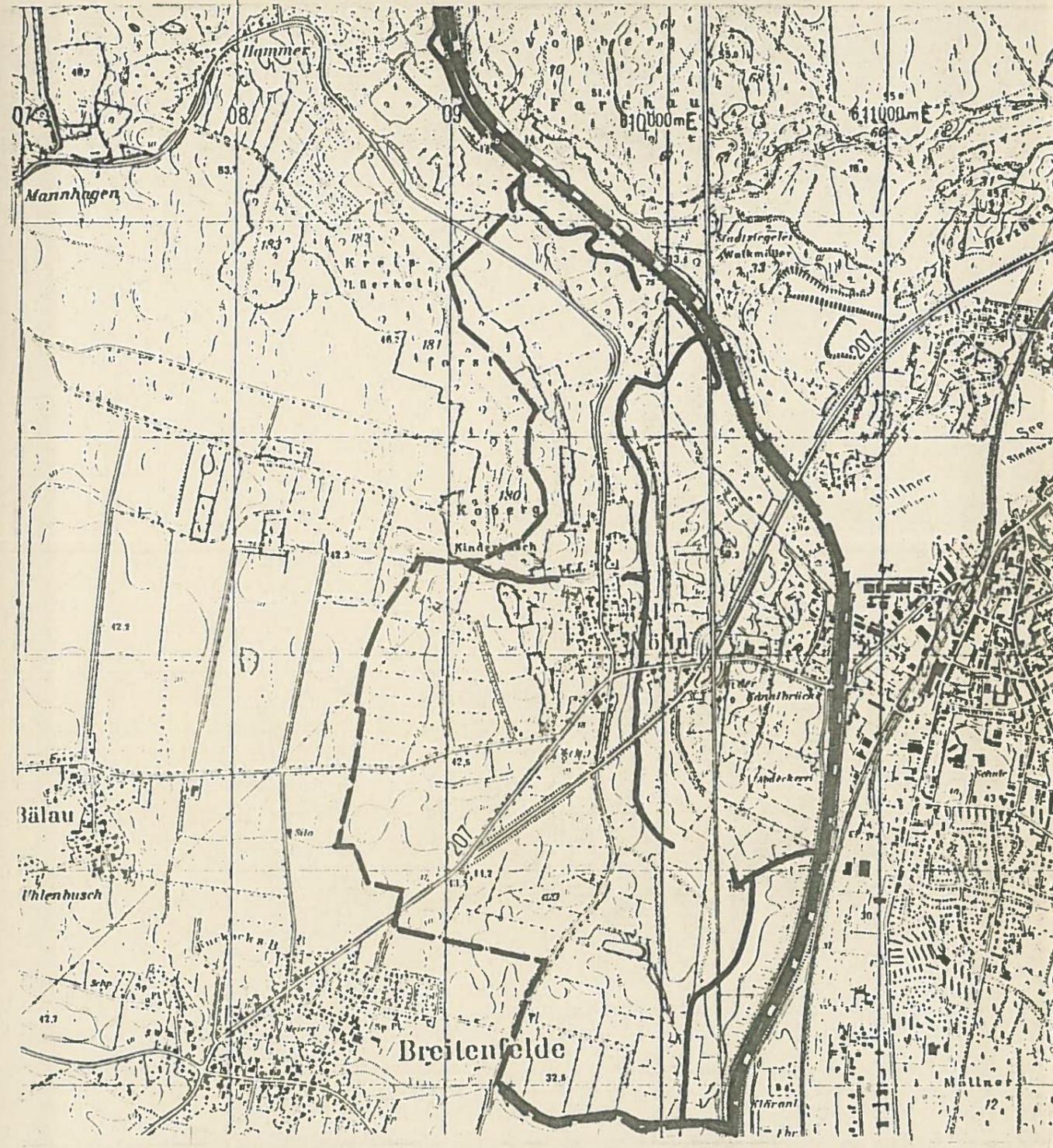


Fließgewässer 1879

Priesterbach und Mühlenbach bilden noch ein zusammenhängendes Fließgewässersystem. Im südlichen Bereich des Gemeindegebietes und im Bereich der Ortslage ist das Gewässer schon begradigt. Nördlich des Möllner Sees fließt die Stecknitz noch in ihrem ursprünglichen Verlauf, südlich ist sie bereits als schiffbarer Kanal ausgebaut.



Fließgewässer 1983

Der durchgängige Fließgewässercharakter des Mühlenbachs /Priesterbachs ist aufgehoben. Insbesondere der heutige Priesterbach wurde durch die Ausbaumaßnahmen stark beeinträchtigt (u.a. Verlegung des Gewässerbettes, Entlastungsgraben an der südlichen Gemeindegrenze). Auch der Mühlenbach und der im Bereich der Ortslage zufließende Bach sind durch Begradigung und Verrohrung in Teilbereichen in ihrer ökologischen Wertigkeit beeinträchtigt.

Der weitere Ausbau des Kanals hat die Stecknitzniederung verändert, jedoch blieben Teilabschnitte der ehemaligen Stecknitz erhalten, die heute als Altarme in den Elbe-Lübeck-Kanal entwässern.

nungen zu einem Entlastungsbauwerk ausgearbeitet, das dann 1958 fertiggestellt wurde (telefonische Auskunft Wasser- und Schifffahrtsamt Mölln). Dieses offene Entlastungsbauwerk (Verbandsgewässer Nr. 3.15) fällt heute zum Großteil trocken und wird lediglich bei Hochwasser geflutet.

Der Priesterbach (Verbandsgewässer Nr. 3) ist heute durch einen intensiven Ausbauzustand gekennzeichnet. Böschungsbefestigungen, Steinschüttungen im Sohlbereich und einige Sohlschwelen im südlichen Bereich sowie Begradigung sind hier zu nennen. Der Einlaufbereich des Priesterbaches in den Elbe-Lübeck-Kanal ist verrohrt und hat somit eine Barrierewirkung für die Fischfauna (s. Kap. 2.2.8). Auch der Einlauf des Entlastungsbauwerkes ist verrohrt.

Zur Verbesserung der aus landwirtschaftlicher Sicht erwünschten Vorflut wurde der Priesterbach in einem Teilabschnitt in ein neues Bachbett östlich des ursprünglichen Verlaufs verlegt.

Die frühere Verbindung zwischen Priesterbach und Mühlenbach wurde in diesem Abschnitt völlig aufgehoben.

Entwicklung

Mühlenbach / Priesterbach

Die vorangegangene Beschreibung hat deutlich gemacht, daß der ursprüngliche Zustand dieser Gewässer stark verändert wurde, was insbesondere aus ökologischer Sicht nachteilig ist.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ergibt sich dabei folgende Optimalvariante für die langfristige Entwicklung im südlichen Planungsgebiet (s.a. Kap. 4.10.2.8):

- o Herstellung eines neuen, dem ursprünglichen Verlauf des Priesterbachs angeglichenen mäandrierenden Bachverlaufs auf der Länge des verlegten Teilabschnitts.
- o Wiederherstellung der Verbindung Mühlenbach-Priesterbach in Form eines mäandrierenden Bachlaufes.
- o Anpflanzung von Weichhölzern an den Prallhängen zur Böschungssicherung.
- o Der Überlauf zum Entlastungsbauwerk ist so zu bemessen, daß die Gefahr eines erneuten Kanaldurchbruchs ausgeschlossen werden kann, jedoch die natürliche Gewässerdynamik des Priesterbachs (u.a. wechselnde Wasserstände,

Nutzung der Niederung als Retentionsraum) möglichst wenig eingeschränkt wird.

- o Am Einlauf des Priesterbaches in den Elbe-Lübeck-Kanal sollte die Verrohrung durch eine offene Einmündung ersetzt werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung einer Niederungslandschaft mit einer weitgehend natürlichen Gewässerdynamik, die einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz hat.

Eine ökologische Aufwertung des Priesterbachs in dem verlegten Teilabschnitt läßt sich kurzfristig auch durch folgende Maßnahmen erreichen:

- o Wechselseitige Bepflanzung der Böschungen mit Weichhölzern im Bereich der Mittelwasserlinie.
- o Anlage extensiv genutzter Gewässerrandstreifen (vgl. Kap. 4.10.2.8).
- o Anreicherung der Standortvielfalt durch Habitatemente (Belebungs-elemente). In Frage kommen Schwellen und Einzelblöcke.

Die Habitatemente haben dabei folgenden Einfluß auf den Lebensraum Fließgewässer:

Grundschwellen:

Im Oberwasser größere Wassertiefe und Verringerung der Fließgeschwindigkeit. Kolk unmittelbar unterhalb der Grundschwelle.

Einzelblöcke:

Kolk unmittelbar hinter dem Block, wo sich Unterstandsmöglichkeiten für Fische ergeben.

Als Baumaterial für Habitatemente eignen sich Steinblöcke, Steine, Strauchwerk, Rund- und Bauholz. Bei der Wahl des Holzes ist darauf zu achten, daß kein tropisches Holz verwendet wird.

Da der Mühlenbach nur in kleinen Teilabschnitten relativ naturnah ist (mäandrierender Verlauf), ist in den begradigten Abschnitten eine "Entfesselung" anzustreben.

Der in den Mühlenbach einmündende Kinderbuschgraben sollte ebenfalls durch verschiedene Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden:

- o Aufhebung des verrohrten Teilabschnitts und Herstellung eines offenen, mäandrierenden Baches.

- o Bepflanzung der Prallhänge mit Weichhölzern zur Böschungssicherung im Mittelwasserbereich.
- o Entfesselung des begradigten Abschnittes vor der Einmündung in den Mühlenbach.

4.5.2 Gewässerunterhaltung

Die Gewässer werden insgesamt intensiv unterhalten. Der Mühlenbach und der Priesterbach werden jährlich gemäht und entkrautet.

Die Kanalseitengräben werden einmal jährlich gemäht. Die Grabensohle wird nach Bedarf geräumt.

Mitte der 80er Jahre wurde der Priesterbach an der südlichen Gemeindegrenze streckenweise bepflanzt. Seitdem fanden hier keine Grundräumungen mehr statt.

Entwicklung

Vorrangige Aufgaben des Wasser- und Bodenverbandes Priesterbach (zuständig für die Verbandsgewässer II. Ordnung) bzw. des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg /Elbe (zuständig für den Elbe-Lübeck-Kanal und die Kanalseitengräben) sind die Erhaltung des "ordnungsgemäßen" Wasserabflusses durch Reinigung, Räumung und Instandsetzung des Gewässerbettes und die Sicherung der Böschungen.

Aus Sicht der Landschaftsplanung muß der "ordnungsgemäße Wasserabfluß" unter den heutigen Umwelt- und Naturschutzbedingungen ein Maximum an Naturnähe der Fließgewässer beinhalten. Dabei ergeben sich aus landschaftspflegerischer Sicht folgende Hinweise:

- o Notwendige Räumungen sind abschnittsweise, je nach Stärke der Verkrautung, im Abstand von mehreren Jahren, möglichst wechselseitig, vorzunehmen. Handräumung ist maschineller Arbeit vorzuziehen, da hierdurch eine behutsamere Vorgehensweise erzielt werden kann. Pflanzen- und Tierbestände können sich somit schneller regenerieren.
- o Räumungen sollten aus ökologischen Gründen auf den Zeitraum vom 15. August bis 15. November beschränkt werden.
- o Grabenunterhaltungsmaßnahmen sind ohne Einsatz chemischer Mittel durchzuführen.
- o Eine stellenweise Bepflanzung der Uferbereiche ist anzu-

streben.

Die Vegetation, insbesondere größere Gehölze, beschatten das Gewässer und verhindern so übermäßigen Kraut- und Algenwuchs. Dadurch läßt sich der Unterhaltungsaufwand reduzieren, so daß neben dem ökonomischen Effekt der Kostensenkung auch eine Verbesserung für die Lebensgemeinschaften des Fließgewässers eintritt. Negative Einflüsse von Pflege- und Räumarbeiten, die zum Teil zur Zerstörung ganzer Pflanzen- und Tierpopulationen führen, werden so minimiert.

- o Aushubboden und Mähgut sollten nach Möglichkeit nicht in der Niederung deponiert werden.
- o Die Kanalseitengräben sollten aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes nicht mehr unterhalten werden, ebenso die Gräben im Mühlenbachtal.

Über die extensive Unterhaltung hinaus ist auf den in Plan 3 gekennzeichneten begradigten Fließgewässerabschnitten eine "Entfesselung" anzustreben.

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung der natürlichen Eigendynamik, so daß sich die Bachläufe im Laufe der Zeit wieder zu naturnahen, mäandrierenden Bächen entwickeln können, und die für Fließgewässer natürlichen Formen und Lebensräume wieder neu entstehen.

- o Voraussetzung für die Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte durch Entfesselung ist die Ausweisung entsprechend breiter Uferstreifen (10 m), die aus der Nutzung genommen werden. Innerhalb dieser Uferstreifen können natürliche Profilveränderungen (u.a. Krümmungen) toleriert werden.
- o Pflege- und Räumarbeiten in diesen Uferstreifen und am Gewässer sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, damit sich am Gewässer eine natürliche Zonierung zwischen aquatischem und terrestrischem Bereich ausbilden kann und sich Bachbettverlegungen, die sich gerade aufgrund von Hindernissen im Sohlbereich bilden, natürlich entwickeln können.
- o Vorhandene Böschungs- und Sohlbefestigungen sind zu entfernen.

4.5.3 Gewässergüte

Gemäß Gewässergütekarte Schleswig-Holstein hat der Elbe-Lübeck-Kanal im Bereich Alt-Möllns eine Gewässerkategorie II-III. Erst im südlichen Bereich verbessert sich die Gewässergüte auf Klasse II.

Die Güteklasse II-III gilt schon als kritisch belastet. Es handelt sich um Gewässerabschnitte, deren Belastung mit organischen, sauerstoffzehrenden Stoffen einen kritischen Zustand bewirkt. Infolge des Sauerstoffmangels ist Fischsterben möglich sowie ein Rückgang der Mikroorganismen zu verzeichnen.

Die Güteklasse II gilt als mäßig belastet. Diese Gewässerabschnitte weisen eine gute Sauerstoffversorgung, große Artenvielfalt und Individuendichte von Algen, Schnecken, Kleinkrebsen, Insektenlarven auf und sind ertragreiche Fließgewässer.

Über die übrigen Fließgewässer liegen keine Daten zur Gewässergüte vor.

Um eine Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen, sind generell die Einträge von Nähr- und Schadstoffen drastisch zu senken und in der Folge die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer zu fördern.

Entwicklung

- o Zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Fließgewässer sind begradigte Gewässerabschnitte sowie Verbauungen der Uferbereiche so weit als möglich aufzuheben.
- o Durch Hindernisse in der Bachsohle und Beschattung von Ufergehölzen ist der Sauerstoffgehalt und somit die Reinigungsleistung der Fließgewässer zu optimieren (s. Kap. 4.10.2.8).
- o Die Einträge aus der Landwirtschaft sind durch fach- und bedarfsgerechte Düngung zu reduzieren.
- o Durch die Anlage von Gewässerrandstreifen (s. Kap. 4.10.2.8) läßt sich der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer vermindern.

4.5.4 **Wasserschongebiet**

Das Planungsgebiet liegt in einem Wasserschongebiet, das in etwa Mölln und Alt-Mölln umfaßt (vgl. Regionalplan 1988), in dessen Einzugsbereich auch die Wassergewinnungsanlage Alt-Mölln liegt. Grundsätzlich streben die zuständigen Wasserbehörden für die im Regionalplan dargestellten Wasserschongebiete eine Ausweisung als Wasserschutzgebiete an.

Entwicklung

Unabhängig von einer eventuellen Schutzgebietsausweisung gilt im Planungsgebiet jedoch grundsätzlich folgendes:

- o Die Grundwasserneubildung ist zu fördern (Oberflächenversickerung, wasserdurchlässige Beläge, keine Intensivierung der Vorflut).
- o Boden und Gewässer sind vor Belastungen mit Schadstoffen zu schützen (Reduzierung des Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes, Sanierung der Altablagerungen, Verringerung der Einleitung belasteten Wassers in die Oberflächengewässer usw.).

4.6 **Landwirtschaft**

4.6.1 **Nutzungsstruktur**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug laut "Agrar-Struktur 1987" in Alt-Mölln 553 ha, davon wurden 426 ha (77%) als Ackerland und 125 ha (23%) als Dauergrünland genutzt. Die Flächen werden von 15 Betrieben bewirtschaftet.

Vergleicht man diese Zahlen mit den Erhebungen des Jahres 1974, sind folgende Tendenzen zu erkennen:

- Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen von 481 ha (1974) auf 553 ha
- Intensivierung der Nutzung (der Anteil des Grünlandes betrug 1974 ca. 30%, 1987 ca. 23%)
- Aufgabe von 2 landwirtschaftlichen Betrieben (1974 gab es 17 Betriebe).

Die ackerbaulich genutzten Flächen liegen hauptsächlich auf den sandigen Böden der Endmoräne und der Täler. Während 1974 fast ausschließlich Getreide (insbesondere Roggen, Weizen und Gerste) angebaut wurden, spielt heute auch der Feldge-

müsebau (vor allem Spargel) mit 53 ha (Stand 1987) eine große Rolle.

Die Grünlandflächen liegen im wesentlichen in den Niederungsbereichen des Mühlenbachtals und in topographisch stärker bewegtem Gelände (z.B. Hangbereiche im Westen, Höhenrücken zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Mühlenbachniederung). Teilbereiche, insbesondere in der ehemaligen Stecknitzniederung, werden aufgrund der hohen Grundwasserstände extensiv bewirtschaftet.

Die durchschnittliche bereinigte Ertragsmeßzahl liegt bei 36-45 /ha.

Eine weitere Erwerbsquelle in Alt-Mölln ist die Viehzucht, dabei hat die Schweinezucht mit 1.394 Mastschweinen (Stand 1987) den größten Anteil.

4.6.2 Problembestimmung

Aufgrund ihrer weitgehenden Nutzung landschaftlicher Freiräume hat die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

In ihrer extensiven Wirtschaftsweise hat sie den Arten- und Biotopreichtum sowie die Strukturvielfalt der Kulturlandschaft hervorgebracht, und in vielen Bereichen stellt landwirtschaftliche Nutzung die Voraussetzung für deren Erhalt bzw. Förderung dar.

Demgegenüber ist jedoch heute festzustellen, daß die Landwirtschaft in den letzten Jahren /Jahrzehnten mit ihren modernen Produktionsformen ganz erheblich zu Lasten des Naturhaushaltes gewirkt hat.

Zahlreiche landschaftliche Kleinstrukturen innerhalb der Produktionsflächen (Knicks, Feldghölze, Kleingewässer usw.) wurden beseitigt. Intensivstbewirtschaftung läßt acker- und grünlandtypische Begleitflora und -fauna verarmen. Die Be- und Entwässerung sowie der Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln hat die Vereinheitlichung der Standortverhältnisse und somit eine Reduzierung der Artenvielfalt zur Folge.

Überaus problematisch sind die zunehmenden Nährstofflasten aus der Landwirtschaft für den gesamten Naturhaushalt. Die nicht durch die Nutzpflanzen entzogenen Überschüsse an Pflanzennährstoffen aus der Düngung gelangen in Grund- und Oberflächenwasser sowie in angrenzende Lebensräume. Landschaftsökologisch relevant sind die Abträge mit dem Oberflächenabfluß bei Starkregen (insbesondere für Phosphat), die Verlagerung und Auswaschung im Bodenprofil und in das

Grundwasser (insbesondere bei Nitrat), der Austrag des Nitrats durch Dränage in Oberflächengewässer sowie schließlich die Auswirkungen von Immissionen (in erster Linie als Ammonium bzw. Ammoniak) aus Viehhaltungsbetrieben selbst und ausgebrachter Gülle.

Das Ausmaß der Stickstoffauswaschung ist abhängig von dem Entzug durch die Deckfrucht, der Sickerwassermenge und den bodenphysikalischen Verhältnissen. Erhöhte Stickstoffdüngung führt zur Grundwasserkontamination durch Nitrat, weil Nitrat im Boden nicht zurückgehalten werden kann. Dies gilt vor allem für sandige Böden; Eine Belastung durch Phosphor ist insbesondere durch Bodenerosion in benachbarte Gewässer gegeben.

Weitreichende Auswirkungen sind zudem mit den gasförmigen Stickstoffemissionen verbunden, die zu 2/3 aus der Viehhaltung stammen. Der in den tierischen Ausscheidungen enthaltene Stickstoff wird zu 20 bis 50 % als Ammoniak in die Luft emittiert. Die Höhe dieser Emissionen wird in erster Linie von der Tierart, der Art der Haltung sowie der Aufbereitungs- und Ausbringungstechnik beeinflusst. Die Stickstoffverluste bei der Ausbringung sind besonders hoch, wenn Gülle lange auf der Bodenoberfläche verbleibt. Die Emissionsraten für mineralische Düngemittel liegen wesentlich niedriger und haben einen Anteil an der Gesamtemission von rd. 15 %.

Auf Böden und Gewässer wirken diese Ammoniak-Immissionen versauernd bzw. eutrophierend. Es kommt zu Artenverschiebungen zugunsten nitrophiler Pflanzen auch auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. in Schutzgebieten). In manchen Lebensräumen treten Anreicherungseffekte des Stickstoffs (10-20fache Werte) auf (z.B. an Waldrändern und in Knicks).

Nährstoffeintrag in die Gewässer erfolgt nicht nur durch die Düngung, sondern tritt auch aufgrund von Torfzersetzung infolge von Entwässerung ehemaliger Niedermoorstandorte wie etwa in der Mühlenbachniederung auf.

Zudem wird durch die häufig bis unmittelbar an den Gewässerrand heranreichende Bewirtschaftung eine gewässertypische Vegetationsentwicklung unterdrückt und damit die Selbstreinigungskraft der Gewässer zusätzlich geschwächt.

Der Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln kann zu einer weiteren Belastung von Boden und Gewässern führen. Das Risiko einer Belastung ist abhängig vom Wirkstoff und von den Standortverhältnissen. Eine Gefährdung für das Grundwasser ist bei Sandböden mit hohem Grundwasserstand eher gegeben als etwa bei lehmigen, grundwasserfernen Para-

braunerden. Offene Gewässer werden über die Luft und durch Erosion kontaminierten Bodens belastet.

Eine weitere Beeinträchtigung des Naturhaushaltes erfolgt durch nicht standortgemäße Bewirtschaftung erosionsanfälliger Böden.

Die Auswirkungen einer intensiven Landbewirtschaftung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und das Artenspektrum lassen sich über Einzelmaßnahmen immer nur bedingt und in Teilbereichen mindern.

Das Flächenstilllegungsprogramm der EG, mit dem der Markt entlastet und die Überproduktion gedrosselt werden sollte, hat weder zu dem aus marktwirtschaftlicher Sicht erwünschten Erfolg noch zur erhofften Wirkung im Bereich des Naturschutzes geführt. Während überwiegend Flächen stillgelegt wurden, die ohnehin kaum Ertrag abwerfen, kam es zu Produktionssteigerungen auf den übrigen Flächen, so daß die erwünschte Marktentlastung nicht eintrat. Da die Richtlinien für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen auch Naturschutzbelange nicht hinreichend berücksichtigt haben, (u.a. Mähtermine sind nicht festgelegt, Aufwuchs ist auf den Flächen zu belassen), ist somit auch der Effekt für den Naturschutz relativ gering.

Problematisch sind in dieser Hinsicht auch die bestehenden Extensivierungsförderungsprogramme zu bewerten: Sie bergen die Gefahr der Intensivierung auf den übrigen Produktionsflächen mit entsprechend höheren Belastungen.

Anzustreben wäre demgegenüber eine auf allen Produktionsflächen dem Natur- und Landschaftshaushalt angepaßte Landwirtschaft. Das bedeutet, daß die Produktionsform und die Bewirtschaftungsintensität dem natürlichen Ertragspotential des Standortes angemessen werden. Gegenüber heutigen Produktionsweisen würde dieses in aller Regel eine flächendeckend extensivere Bewirtschaftung erfordern, durch welche jedoch die Regenerationsfähigkeit der Naturgüter langfristig gewährleistet wäre. Zudem würden, bedingt durch die Standortvielfalt und die daran ausgerichteten Nutzungsformen, eine strukturelle Vielfalt der Kulturlandschaft als Lebens- und Erholungsraum sowie ein großes Spektrum an Tier- und Pflanzenarten erhalten bzw. gefördert.

Entwicklung

Extensive Landbewirtschaftung

Allgemeine Hinweise zu einer extensiven Landbewirtschaftung:

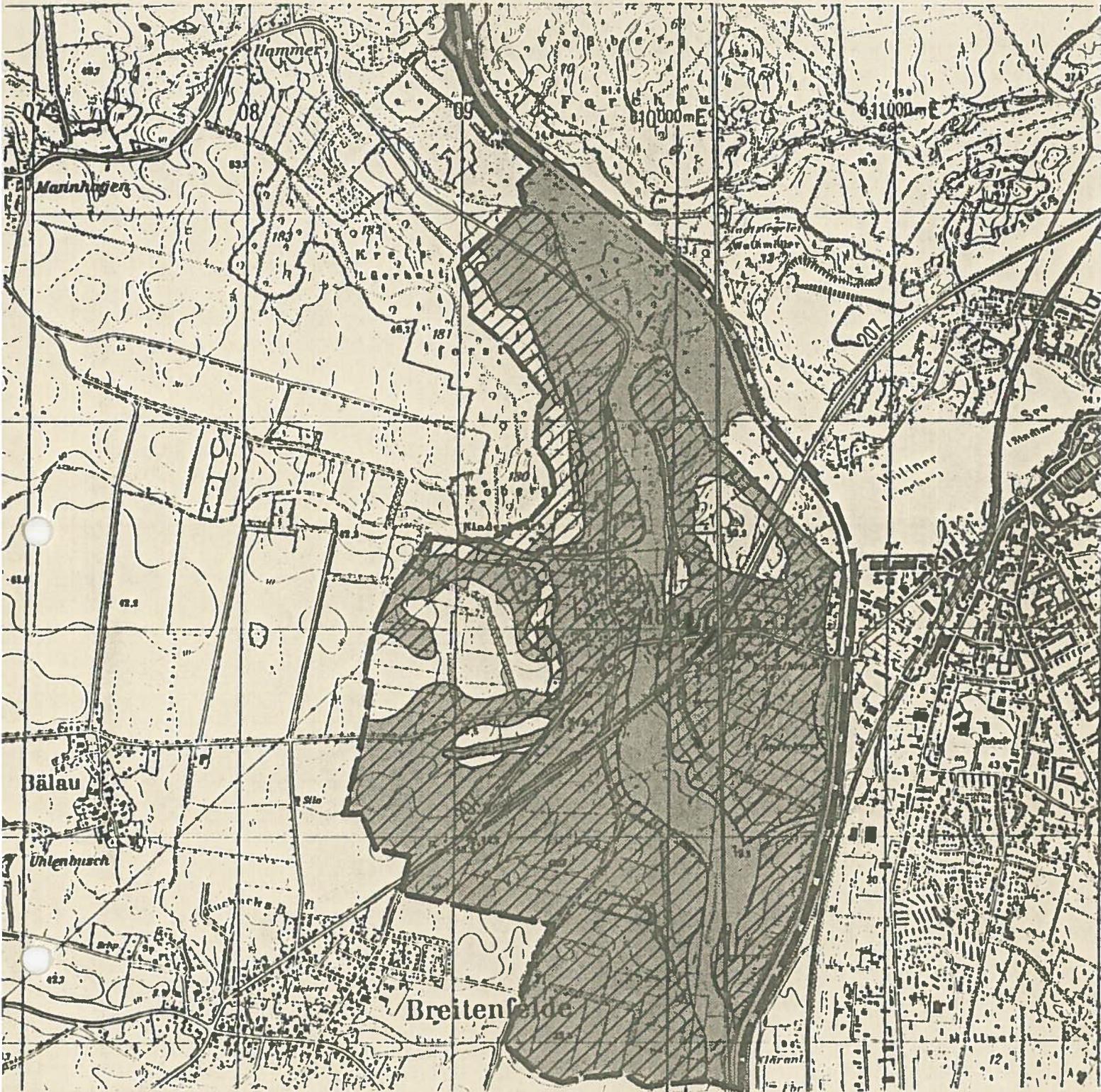
- o Rücknahme der Bewirtschaftungsintensität mit dem Ziel einer standortverträglicheren Landwirtschaft.
Vorrangig ist auf den empfindlichen Standorten der Fließgewässerniederungen die Grünlandnutzung, vornehmlich die Beweidung und Düngung, zu extensivieren. Dies gilt für die Grünlandflächen in der Stecknitz- und der Mühlenbachniederung. Des weiteren sind einige ackerbaulich genutzte Flächen in bzw. am Rande der Niederungen in Grünland umzuwandeln.
Bei der Umwandlung von Acker in extensives Grünland ist in den ersten Jahren eine intensivere Nutzung (Schnittregime mit mindestens drei Nutzungen) anzustreben. Bei geringerer Nutzung kann sich die Dauergrünlandmischung, deren Gemenge mit sieben bis zehn Futterpflanzenarten eine Folgebewirtschaftung benötigt, die auf schnittverträgliche Bestandeglieder abgestimmt ist, nicht etablieren und keine Mindestnarbendichte erreichen. Bei geringerer Schnittintensität breiten sich vor allem stark vegetativ vermehrende Unkräuter (z.B. Acker-Kratzdistel) aus, die die Etablierung artenreicher Grünlandvegetation und die Verwertbarkeit in der Viehhaltung einschränken. Als empfindlich sind auch die großflächig vorkommenden Sandböden einzustufen. Sie werden derzeit in der Regel als Ackerboden genutzt. Aufgrund ihres geringeren Tongehalts haben sie ein schlechtes Nährstoff- und Wasserhaltevermögen. Die Gefahr der Nährstoffauswaschung ist daher besonders groß. Eine intensivere Nutzung (von Natur aus magerer Standort) ist anzustreben.
- o Rücknahme bzw. Aufhebung der Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Drainagerohre) in der Stecknitz- und Mühlenbachniederung. Dies sollte durch Unterlassen der Pflegemaßnahmen (Räumung und Entkrautung der Gräben bzw. Säuberung der Drainagerohre) geschehen. Ein Zuschütten der Gräben sollte unterbleiben, da sich gerade hier, insbesondere in der Mühlenbachniederung, eine auf feuchte Verhältnisse angewiesene Vegetation bis heute etablieren konnte, so daß Neubesiedlungen bei einer Veränderung der Standortbedingungen (u.a. Anhebung des Grundwasserspiegels) von hier initiiert werden können.
- o Verhinderung weiterer Intensivierungs- und Ausbaumaßnahmen, z.B. Entwässerungsmaßnahmen (Drainage, Vorflutverbesserung), Umbruch von Grünland in Ackerland oder Vergrößerung der Ackerschläge.
- o Genehmigungspflicht für o.g. Nutzungsintensivierungen oder -umwandlungen.
Die Genehmigungspflicht könnte in einer Schutzverordnung (Landschaftsschutz, Naturschutz) festgelegt werden (so weit nicht durch § 8 Abs. 3 LPflegG geregelt).

Landschaftsvielfalt und Biotopstrukturen

- o Erhalt und Sicherung der landschaftlichen Kleinstrukturen innerhalb der landwirtschaftlichen Produktionsflächen (Tümpel, Knicks, Feldgehölze, Einzelbäume, Brachen). Neuanlagen entsprechender Strukturen können als "landschaftspflegerische Einzelmaßnahmen zur Biotopeinrichtung oder -verbesserung" vom Kreis Herzogtum Lauenburg (Der Kreisausschuß) oder vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck gefördert werden.
- o Anlage von Pufferzonen als Schutz- und Abstandsfläche zwischen landwirtschaftlichen Produktionsflächen und naturnahen Biotopen, um den Eintrag von Schadstoffen und die Beeinträchtigung durch andere Störeinflüsse zu verringern. Die Breite und Art der Pufferzonen ist abhängig vom Schutzzweck. Die Pufferzonen können auch als spritz- und düngemittelfreie Randstreifen ausgebildet werden. Erforderlich ist die Anlage von Pufferzonen insbesondere im Bereich der Erosionstäler und Geländeeinschnitte, aber auch im Bereich von kleineren Tümpeln und entlang von Fließgewässern.
- o Anlage von extensiv genutzten Ackerrandstreifen im Bereich von Knicks und Wegen.
- o Neuanlage von Feldgehölzinseln und Schutzpflanzungen (mindestens 3-reihig) im Umfeld empfindlicher Biotope. Diese Maßnahmen können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes vom März 1985 durch das Land Schleswig-Holstein gefördert werden.

Boden- und Gewässerschutz

- o Anlage von Gewässerrandstreifen zur Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrags.
- o Die Eutrophierung des Wassers durch Überdüngung kann durch eine fach- und bedarfsgerechte Dosierung und Anwendung der Dünger (mineralische und organische) verringert werden. Dies ist durch genaue Ermittlung des Nährstoffbedarfs (Bodenproben) leicht umsetzbar, wobei aufgrund der leichten Auswaschbarkeit mineralischer Düngemittel hier besondere Sorgfalt geboten ist. Der wünschenswerte Einsatz von Langzeitdüngern in der Landwirtschaft ist derzeit leider aufgrund der ökonomischen Situation nicht gegeben.
Um die Überdüngung mit organischen Dungstoffen (Mist, Jauche, Gülle) zu vermindern, sind Aufbringungszeiten



Empfindliche Bereiche im Hinblick auf intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Die Empfindlichkeit dieser Bereiche in bezug auf Eintrag von Nähr- und Schadstoffen ergibt sich aus den natürlichen Faktoren des geologischen Untergrundes, der Bodenart und der Topographie.



Erosionsgefährdete Bereiche im Hinblick auf intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Sandige Böden und steilere Hanglagen sind bei Ackernutzung mit nicht ganzjährigem Bewuchs der Wind- bzw. Wassererosion ausgesetzt.

und -mengen einzuhalten (Gülleverordnung). Nach der Ausbringung der Gülle sollte diese sofort in den Boden eingearbeitet werden. Insgesamt wäre es wünschenswert, die ausgebrachte Güllemenge aufgrund der weitreichenden Folgen für den Naturhaushalt zu reduzieren.

- o Durch Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes kann das Ausbringen chemischer Pflanzenbehandlungsmittel reduziert werden. Der integrierte Pflanzenschutz zielt darauf ab, Schädigungen der Nutzpflanzen in erster Linie durch Bodenbearbeitung, Sorten- und Standortwahl, richtige Fruchtfolge, mechanische Wildkrautbekämpfung und biologische Schädlingsbekämpfung zu vermeiden. Unterstützend wirkt die Ausstattung der Landschaft mit Elementen wie z.B. Knicks und Feldrainen.
- o Zur Verringerung von Winderosion und damit verbundenem Nährstoffeintrag in die Gewässer sind folgende Maßnahmen geeignet (vgl. auch LRP, S. 160):
 - Aufforstung mit standortgerechten Gehölzarten,
 - Erhaltung des vorhandenen Knicknetzes, bzw. Anlegen weiterer Windschutzpflanzungen,
 - Beibehaltung vorhandener Grünlandnutzung,
 - Sicherung der Wasserhaltefähigkeit des Bodens durch Erhöhung des Humusgehaltes (z.B. über Feldfutterbau als Zwischenfrucht mit Beweidung, Gründüngung),
 - Anbau möglichst lange bodenbedeckender Früchte (u.a. unter Einbeziehung des Zwischenfruchtanbaus).

Zum Schutz gegen die Wassererosion können vor allem acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen beitragen, wie

- Nutzung steiler Hanglagen als Grünland oder Wald,
- Bodenbearbeitung entlang der Höhenlinien,
- Ableitung des Oberflächenwassers in Bermen oder entlang höhenlinienparalleler Wallhecken,
- Anbau möglichst lange bodenbedeckender Früchte (u.a. unter Einbeziehung des Zwischenfruchtanbaus).

Im Bereich der Niederung ist auf dem erosionsgefährdeten sandigen Boden eine Umwandlung von Acker in Grünland verstärkt anzustreben.

Landwirtschaftsflächen im Siedlungsbereich

- o Sicherung der im Siedlungsgebiet gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen, da sie vor allem für die Erholung von besonderem Wert sind (Reiz und besondere

Erlebnisqualität durch "ländliche" Prägung). Insbesondere besteht hier die Gefahr, daß die Flächen wegen ihrer geringen Wirtschaftlichkeit und aufgrund des Siedungsdrucks aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Die Flächen sollten dann in öffentliches Grün umgewandelt werden, das entsprechend der Standortverhältnisse (Niederungen, Niederungsränder) ebenfalls extensiv zu gestalten, zu nutzen und zu pflegen ist.

Förderungsprogramme

Die zuvor genannten Ziele und Hinweise werden auch durch die Förderprogramme des Landes unterstützt.

Das Extensivierungsförderungsprogramm (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) 1987; inzwischen getragen vom Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung (MNUL) unterstützt die extensive Grünlandbewirtschaftung in ausgewiesenen Fördergebieten mit unterschiedlichen Förderungsschwerpunkten.

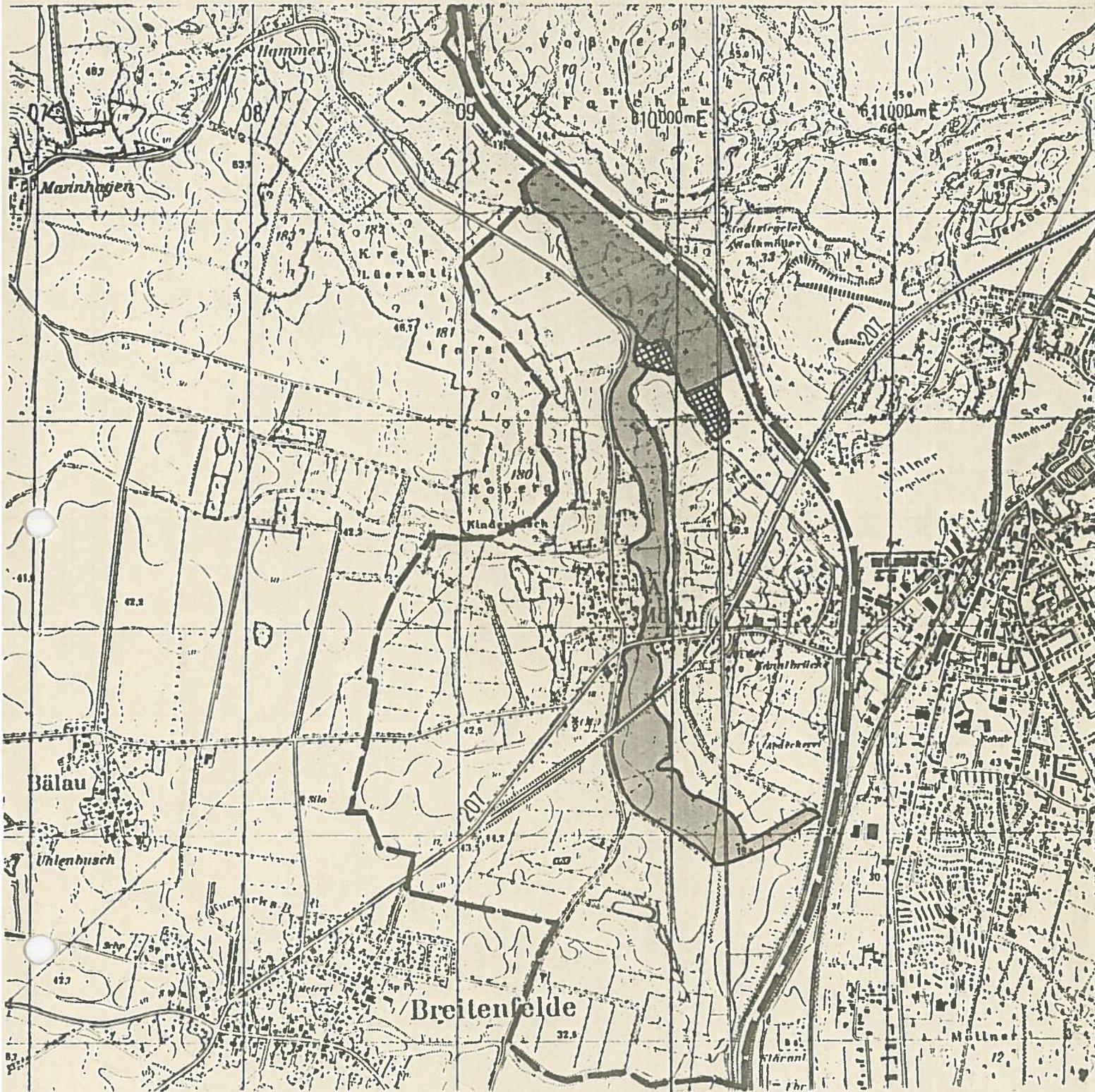
Das Extensivierungsprogramm wird z.Zt. durch den Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung inhaltlich neu gefaßt. Da näheres zu Förderungsschwerpunktsgebieten derzeit nicht bekannt ist, sind in der Themenkarte die bisher geltenden Gebiete einschließlich ihrer alten Vertragsmuster dargestellt.

Die seit Anfang des Jahres gültigen Biotopprogramme im Agrarbereich sehen kein gesondertes Amphibien - Vertragsmuster mehr vor, da dieses in den "Wiesen- und Weidenökosystemschutz" integriert wurde.

Die Gemeinde Alt-Mölln liegt im Verbreitungsgebiet des Laubfrosches, wobei der Norden des Gemeindegebietes in einem im Sinne des Artenhilfsprogrammes Laubfrosch vorrangig zu entwickelndem Raum liegt.

Entsprechend sind die Bewirtschaftungsauflagen (u.a. Düngung, Mahd, Gewässerschutz) auf die Lebensbedingungen von Amphibien abzustimmen. Das Grünland kann als einschürige Mähwiese (Mahd frühestens ab 1. Juli oder als Standweide mit bis zu 1,5 Rinder je Hektar beweidet werden. Diese Bewirtschaftungsvariante kann mit der Neuanlage von Biotopen (z.B. Kleingewässer), Ausgrenzung unbewirtschafteter Teilbereiche oder Anhebung des Wasserstandes ergänzt werden. Die Förderungsdauer beträgt erstmals mindestens 5 Jahre und kann verlängert werden. In einigen Förderungsgebieten wird dabei auch die Umwandlung von Acker in Grünland gefördert.

Programm zur Extensivierungsförderung (Auswahl)



Vom MNUL ausgewiesene Schwerpunktgebiete der Grünlandextensivierungsförderung (hier: Vertragsmuster 6 "Amphibien")



Flächen, die aufgrund ähnlicher Standortbedingungen für das Vertragsmuster 6 vorgeschlagen werden



Flächen, die aufgrund geeigneter Standortbedingungen für eine Förderung gemäß Vertragsmuster 4 "Sumpfdotterblumenwiese" vorgeschlagen werden

Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen jährlich 550 DM/ha (zusätzlich 200 DM bei der Umwandlung von Acker in Grünland. Bei Abzug von Ausgleichszahlungen (100 DM/ha) darf eine Düngung (80 kg Stickstoff/ha oder eine Dungeinheit/ha gem. Gülleverordnung) in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August ausgebracht werden.

Landesweit wird neben den auf einzelne Gebiete begrenzten Grünlandprogrammen das Biotopprogramm Ackerbrache zur Förderung einer standorttypischen Wildkrautflora angeboten. Die Ackerbrache eignet sich zur Anlage von Weg- und Biotopsäumen (z.B. entlang Knicks), zur Biotopvernetzung oder als angrenzende Pufferfläche im Umfeld wertvoller Biotope.

An Verbandsgewässern besteht die Möglichkeit der Förderung von Uferrandstreifen (Gewässerschutzstreifen), die in einer Mindestbreite von 10 m aus der Nutzung zu nehmen sind. Normalerweise sind die Verträge nur auf Ackerflächen an Gewässern anzuwenden, ausnahmsweise können jedoch auch für Grünlandflächen Uferrandstreifenverträge abgeschlossen werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Extensivierungsförderung auch auf andere Grünlandflächen und entsprechende Förderungsschwerpunkte zu erweitern. Folgende Gebiete entsprechen den Voraussetzungen für das Biotopprogramm Wiesen- und Weidenökosystemschutz: Mühlenbachniederung-Stecknitzniederung in Teilbereichen.

Darüber hinaus könnten auch die höhergelegenen Ackerflächen (lehmige Böden auf dem Höhenrücken zwischen Stecknitzniederung und Mühlenbachtal) im Hinblick auf das Artenhilfsprogramm Laubfrosch für eine Förderung im Falle einer Umwandlung in Grünland bzw. lebensraumorientierter Biotopmaßnahmen (Knickneuanlage, Anlage von Feldgehölzinseln, Neuanlage von Tümpeln, Bepflanzung des Nordrandes von Gewässern, Extensivierung im Bereich naturnaher Landschaftsbestandteile, Einzäunen der o.g. Strukturen bei Beweidung) in Frage kommen. Auch einige Flächen westlich der Ortslage eignen sich insbesondere für lebensraumorientierte Biotopmaßnahmen im Sinne dieses Programms (vgl. Plan 3).

Seit dem 1.7.1989 wird im Rahmen der Extensivierungsförderung zudem die Umstellung auf biologische Produktion finanziell unterstützt.

Landschaftspflegerische Einzelmaßnahmen werden vom Kreis bis zu i.d.R. DM 5.000,-- gefördert. Durch die Gestaltung von ökologisch wertvollen Lebensstätten soll dem fortschreitenden Artenschwund entgegengewirkt werden. Gefördert werden:

- o Pflanzungen in der freien Landschaft, die den Bestand an Großgrün innerhalb der Feldmark vermehren, die Pflanzungen von Feldgehölze, Feldhecken oder Knicks, insbesondere in den wald- und knickarmen Landschaftsteilen des Kreisgebietes;
- o die Neuanlage, Erweiterung und Wiederherstellung von stehenden Kleingewässern in der freien Landschaft, insbesondere Feldkuhlen, Tümpel und Teiche, soweit diese nicht der Fischwirtschaft dienen;
- o einmalige Pflege- und Sicherungsmaßnahmen in besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft, z.B. Mähen von Naßwiesen und Heiden, Schneiden von Kopfweiden.
- o Gefördert werden können die Kosten der Erdarbeiten, des Pflanzgutes, der Einzäunung und der einmaligen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen (z.B. baumchirurgische Maßnahmen) sowie ggf. die Kosten der Planung.

Antragsberechtigt sind alle privaten Eigentümer von Grundstücken. Landschaftspflegerische Einzelmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft können ausnahmsweise gefördert werden, wenn sie von besonderer Bedeutung sind und eine angemessene Eigenbeteiligung sichergestellt ist.

Optimale Standorte von Biotopanlagen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, insbesondere in Anbindung an vorhandene naturnahe Flächen.

Erdarbeiten in naturnahen und geschützten Landschaftsteilen wie z.B. Mooren, Brüchen, Heiden, Feuchtwiesen usw. sind in der Regel nicht möglich und auch nicht genehmigungsfähig. In letzteren können allerdings Verbesserungsmaßnahmen (Pflege) aus der Sicht des Naturschutzes positiv sein und auch gefördert werden.

Auch das Amt für Land- und Wasserwirtschaft (ALW) fördert Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung und Entwicklung, wobei sowohl die Planung als auch die Ausschreibung und Bauleitung in der Regel vom ALW durchgeführt werden. Die Herstellungskosten werden zu 100% - bei Privateigentümern - sowie zu 80% - bei öffentlichem Eigentum - finanziert.

Neben den genannten Einzelmaßnahmen führt das ALW jedoch auch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren aus Gründen des Naturschutzes durch. Diese Verfahren sind im besonderen Maße geeignet, Maßnahmenvorschläge von Landschaftsplänen oder auch Landschaftsentwicklungskonzepten im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu realisieren. Auch hier erfolgt die Finanzierung der Herstellungskosten zu 100%, und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Flächen handelt.

Die Durchführung eines solchen Verfahrens bietet sich z.B. für die Realisierung von Biotopverbundsystemen an, vor allem auch bei Bedarf von Flächentausch/Flächenkauf zu Zwecken des Naturschutzes sowie zur Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern.

4.7 Forstwirtschaft

Die Bestände befinden sich überwiegend in Privatbesitz und werden überwiegend als Hochwald bewirtschaftet (vgl. Kapitel 4.10.2.1).

Problembestimmung

Der KEP unterstreicht die in § 1 Landeswaldgesetz festgelegte forstpolitische Zielsetzung, wonach der Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt zu erhalten, zu vermehren und in seiner ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern ist, als besondere Verpflichtung.

Der Wald hat neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung vielfältige Funktionen, u.a.:

- **Wasserhaushalt**
Eingebunden in den Wasserhaushalt sorgt der Wald für Reinigung, Rückhaltung und Grundwasserneubildung. Seine Schwammfunktion verhindert Überschwemmungen ebenso wie Trockenheit.
- **Erosionsschutz**
Die starke Durchwurzelung bis in tiefe Bodenschichten verhindert die Erosion durch Wind und Wasser.
- **Artenvielfalt**
Ein gesunder Mischwald garantiert eine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt.
- **Humusproduzent**
Der Wald produziert gegenüber dem Freiland das Achtfache an Humus und Bodenlebewesen, wodurch die Ressource Boden langfristig gesichert wird und die Nährstoffkreisläufe im Vergleich zu anderen Ökosystemen relativ geschlossen sind.
- **Abschirmung**
Der Wald schützt Mensch, Tier und das umliegende Land gegen Staub, Strahlung, Wind und Lärm.

- Erholung
Für eine naturbezogene Erholung ist Wald von hohem Wert.

Die vielfältigen Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes begründen die wünschenswerte Entwicklung eines höheren Waldanteils in der Gemeinde Alt-Mölln.

Entwicklung

Ökologisch orientierte Bewirtschaftung

- o Allgemeines waldbauliches Ziel sollte die Schaffung bzw. Herstellung möglichst vieler naturnaher Waldbereiche sein.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung für Laubwälder finden sich detailliert im Kap. 4.10.2.1.

Die dort gegebenen Empfehlungen und Entwicklungsvorschläge können in Form von Schutzverordnungen (vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete und vorgeschlagenes Naturschutzgebiet Stecknitzniederung) verbindlich festgelegt werden.

Umwandlung vorhandener Waldbestände

- o Aufgrund der geringen ökologischen Wertigkeit standortfremder Aufforstungen sollten die Douglasien-Fichtenaufforstungen nördlich des Priesterbachtals und in den Hangbereichen der Mühlenbachniederung zugunsten eines Laubmischwaldes entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation aufgegeben werden, um dadurch eine landschaftliche und ökologische Aufwertung dieser Forstflächen zu erreichen. (vgl. auch Bewirtschaftungsgrundsätze laut KEP, S. 108 f. "Begründung und Erzielung von Mischbeständen").
- o Die im nördlichen Bereich der Stecknitzniederung gelegene Pappelaufforstung auf den feuchten Niedermoorböden ist insbesondere aus Naturschutzgründen zu einem Bruchwald zu entwickeln.

Waldneubildung

- o Aus landschaftsplanerischer Sicht ist eine Arrondierung der Waldflächen auf folgenden Flächen im Planungsgebiet anzustreben:
 - Aufwaldung des östlich der Straße nach Nusse gelegenen Ackers (am Rande und z.T. in der Stecknitz-

- niederung)
- Aufwaldung der steileren Hangbereiche an der in das Mühlenbachtal einmündenden Niederung (westlich des Ortskernes) und Schließung der Hangwaldbereiche
 - Vergrößerung des schmalen Hangwaldes im südlichen Bereich der Mühlenbachniederung
 - Aufwaldung einer kleineren Ackerfläche im Bereich des südlich der B 207 gelegenen Geländeeinschnittes
 - Schutzpflanzungen mindestens 5-reihig an den Hangkanten der Niederungsbereiche.

Die Aufwaldungen sind primär aus ökologischen, nicht aus forstwirtschaftlichen Gründen vorgesehen. Dieser Funktion entsprechend muß der Bestand auch begründet und gepflegt werden:

- o Bestandsgründung ausschließlich entsprechend der potentiellen natürlichen Waldgesellschaften.
Zur Erhöhung von Strukturvielfalt und Biotopwert Ausbildung einer möglichst langen und geschwungenen Waldrandlinie und Entwicklung kleinerer Lichtungen im Bestand. Abpflanzen der Grenzlinie Wald /offenes Gelände mit Arten des Waldmantels. Zur Offenhaltung der Lichtungen regelmäßige Mahd alle 4-5 Jahre bzw. nach Notwendigkeit.

Förderprogramme

Waldbestandspflege wird vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" unterstützt. Zu den waldbaulichen Maßnahmen zählen u.a.:

- Erstaufforstungen
- Umbau ertragsschwacher Bestockung in standortgemäßen Hochwald
- Wertästung
- Anlage von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen
- Maßnahmen aufgrund von Waldschäden wie Düngungsversuche, Wiederaufforstung oder Vor- und Unterbau geschädigter Bestände.

Die Förderquoten betragen 50-80%. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den entsprechenden Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (s. Anhang II).

4.8 Bodenabbau

Derzeit spielt der Bodenabbau in der Gemeinde Alt-Mölln keine Rolle. Lediglich am westlichen Hangbereich der Stecknitzniederung wird in kleinem Umfang Sand entnommen.

Der Regionalplan weist jedoch große Bereiche der südlichen Gemeindefläche als Rohstoffsicherungsgebiet aus. Für diese Flächen ist zwar kein Vorrang festgelegt, jedoch können sie für größere Abbauvorhaben in Frage kommen. Derzeit liegen keine Planungsabsichten in diesem Sinne vor, so daß hierzu nur eine allgemeine Stellungnahme erfolgt.

Entwicklung

- o Bodenabbau ist aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege grundsätzlich kritisch zu beurteilen, da es sich immer um schwerwiegende Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt handelt.
Zu nennen wären u.a.:
 - Erhebliche und/oder nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes
 - Zerstörung gewachsener Bodenstrukturen
 - Zerstörung dort siedelnder Flora und Fauna
 - Eventuelle Störungen des Wasserhaushalts (Veränderung des Grundwasserstandes, mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserqualität etc.).
- o Abbauwürdigkeit des Kies- und Sandvorkommens und örtlicher bzw. überörtlicher Bedarf sind daher mit anderen Flächennutzungsansprüchen (z.B. der Landwirtschaft oder des Naturschutzes) abzustimmen und auf ihre Verträglichkeit hin zu prüfen.
- o Diese sollte im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie überprüft werden.
- o Im Falle eines Abbaus ist in jedem Fall ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufzustellen.

4.9. Erholung

4.9.1 Landschaftsbezogene Erholung im Außenraum

Die in den §§ 1 und 2 des Landschaftspflegegesetzes formulierten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege bringen zum Ausdruck, daß Natur und Landschaft auch als Voraussetzung zur Erholung des Menschen nachhaltig

zu sichern und zu entwickeln sind. Insbesondere die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, zu der neben der natürlichen Ausprägung die Eigenart der Kulturlandschaft und der durch sie hervorgebrachten Tier- und Pflanzenwelt gehören, sind Kriterien, aus denen sich die Eignung eines Raumes für die Erholungsnutzung ableitet. Das Erholungspotential (Nutzbarkeit der Landschaft für die Erholung) ist somit eng an die natürliche Ausstattung gebunden, jedoch durch verschiedene Maßnahmen aufwertbar.

Der Landschaftsplan weist somit in seiner Funktion als Fachplan für Erholung und Naturschutz flächendeckend die Eignung des Raumes für die landschaftsbezogene Erholung aus, wobei aktuelle und potentielle Konflikte zu bestehenden und geplanten Nutzungen diskutiert werden.

Erholungspotential in Alt-Mölln

Die Gemeinde Alt-Mölln grenzt direkt an den Fremdenverkehrs- und Naherholungsschwerpunkt Naturpark "Lauenburgische Seen". Dieser Entwicklungs- und Schwerpunktbereich für Erholung mit seinem reichen Infrastrukturangebot wird, außer von Langzeiturlaubern, auch von Besuchern aus Hamburg und Lübeck bzw. deren Umland stark frequentiert.

Hohe Attraktivität besitzen insbesondere die großen Wasserflächen in den Kernzonen des Naturparks (Mölln-Gudower Seenkette, Ratzeburger Seen und Schalsee).

Dem Gemeindegebiet Alt-Mölln, am Rande dieses Erholungsschwerpunktes gelegen, kommt derzeit für Fremdenverkehr und überörtliche Naherholung nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Eine Ausnahme ist jedoch die Alte Salzstraße, die aufgrund ihrer hohen Attraktivität auch von überörtlicher Relevanz ist.

Besonders reizvoll für die landschaftsbezogene Erholung ist der nördliche Bereich des Gemeindegebietes. Die ehemalige Stecknitzniederung, die Mühlenbachniederung und der dazwischen gelegene Höhenrücken mit einem stärker bewegten Relief und dem Wechsel von Acker- und Grünland schaffen hier eine große landschaftliche Vielfalt.

Die Niederungsgebiete stellen innerhalb der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft eine Besonderheit dar und begründen die Eigenart dieses Raumes aus überörtlicher Sicht. Diese Besonderheit trägt wesentlich zur Identifikation des Alt-Möllner Gemeindegebietes bei und birgt damit auch eine hohe Attraktivität für Naherholungssuchende.

Auch das nordwestliche Gemeindegebiet zeichnet sich durch

einen hohen Grad an Naturnähe aus. Die an den Kreisforst Koberg angrenzenden, z.T. bewaldeten Hangbereiche, die sich als schmales Band westlich der Ortslage fortsetzen, sowie ein verzahntes Mosaik extensiv bewirtschafteter Flächen erhöhen hier die landschaftliche Attraktivität.

Während somit der Nordwesten und der Norden des Planungsgebietes ein kleinstrukturiertes Landschaftsbild zeigen, in das sich auch die Ortslage Alt-Möllns weitgehend harmonisch einfügt, zeigt sich im Westen und Süden der Gemeinde ein weniger vielfältiges Landschaftsbild. Insbesondere im Westen des Planungsgebietes, nördlich der B 207, führen große Ackerschläge und das weitgehende Fehlen landschaftsbildender und -gliedernder Elemente (kleinräumige Knickvernetzung, Tümpel, Feldgehölzinseln) zu einem monotoneren Landschaftsbild.

Aufgrund der geringeren Attraktivität dieses Landschaftsraumes ist er derzeit nur bedingt für die landschaftsbezogene Erholung nutzbar.

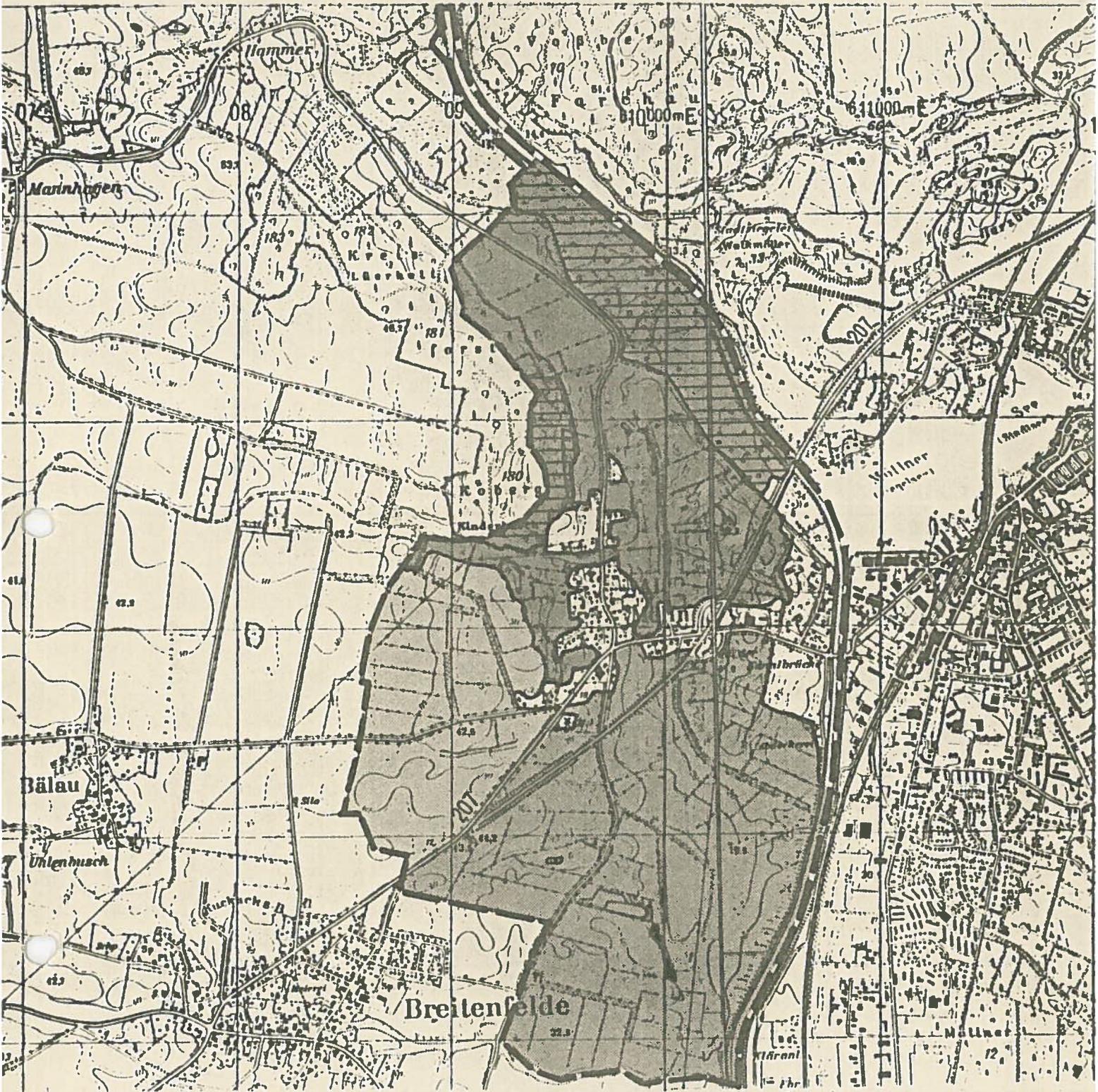
Die südlich der B 207 gelegenen Flächen werden zwar ebenfalls zum größten Teil ackerbaulich genutzt, jedoch ist, bedingt durch die bewegtere Geländegestaltung und ein dichteres Knicknetz sowie durch den Talraum des Mühlenbaches, der auch heute noch in Teilbereichen als Grünland genutzt wird, die Erlebnisqualität in diesen Bereichen höher zu bewerten. Sie erreicht jedoch nicht die Qualität der in dem nördlichen Bereich gelegenen Flächen, da die Strukturvielfalt deutlich geringer ist.

Das vorhandene Wegenetz, als Voraussetzung für den Zugang zu diesen Landschaftsteilen, ist im Planungsgebiet in Form von Wirtschaftswegen und ausgewiesenen Wanderwegen (die historisch bedeutsame "Alte Salzstraße" [vgl. KEP S. 85], Weiterführung entlang des Elbe-Lübeck-Kanals) recht gut ausgeprägt. Die Verbindung der "Alten Salzstraße" entlang des Kanals und des Wanderweges nördlich der B 207 ist stark durch die Siedlungs- und Gewerbegebiete (auf Alt-Möllner und Möllner Gebiet) sowie den Möllner Hafen geprägt.

Obwohl dieser Bereich aufgrund der Hafenanlage einen besonderen städtebaulichen Reiz besitzt, ist im Hinblick auf eine landschaftsbezogene Erholung eine Alternativerschließung zum Kanal durch die Ergänzung des Wegenetzes über die ländlich geprägten Flächen nordöstlich des Siedlungskerns wünschenswert.

Neben den landschaftsbezogenen Erholungsformen Wandern, Radfahren und Reiten bieten sich weitere Erholungsnutzungen in Form von Jagd- und Angelsport (am Elbe-Lübeck-Kanal) (s. Kap. 2.2.8).

Landschaftsbezogene Erholung im Außenbereich



Bereiche mit großer landschaftlicher Vielfalt



Bereiche mit derzeit mittlerer landschaftlicher Vielfalt
(durch verschiedene Maßnahmen aufwertbar)



Bereiche mit derzeit geringer landschaftlicher Vielfalt
(durch verschiedene Maßnahmen aufwertbar)



Konfliktbereiche zwischen Naturschutz und Erholung

Vorhandene und potentielle Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz ergeben sich insbesondere in Gebieten, die aufgrund ihrer aktuellen Ausstattung einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz haben.

Die Stecknitzniederung sowie die Hangbereiche (insbesondere das Naturschutzgebiet Borstgrasrasen) nordwestlich der Ortslage haben ein hohes Naturschutzpotential, so daß sich eine Erholungsnutzung an der ökologischen Belastbarkeit in diesen Räumen orientieren muß. Derzeit sind die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch eine Erholungsnutzung gering. Der bestehende Wanderweg verläuft entlang des Kanals, abzweigende Wege in die empfindlichen Feuchtgebiete bestehen an den Teichen in der Niederung in Form von Trampelpfaden (vermutlich durch Angler). Auch die Zugänglichkeit der Hangbereiche nordwestlich der Ortslage ist nur durch einen landwirtschaftlichen Stichweg gewährleistet.

Durch die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft, die durch ihre intensiven Bearbeitungsmethoden auch das Landschaftsbild beeinträchtigt, ergibt sich hier ein weiterer Konflikt, der insbesondere den südlichen Bereich der Mühlenbachniederung betrifft (verminderte Erlebbarkeit dieses besonderen Naturraumes).

Auch die Verkehrsstraße der B 207 beeinträchtigt durch verkehrsspezifische Emissionen angrenzende Flächen, wodurch die Qualität der Erholungsnutzung in diesen Bereiche beeinträchtigt wird.

Entwicklungskonzeption des Kreisentwicklungsplanes (KEP)

Aufbauend auf den landschaftlichen Gegebenheiten und der unterschiedlich entwickelten Naherholungsintensität wird das Kreisgebiet in 4 Teilräume mit unterschiedlichen Zielsetzungen gegliedert. Das Gemeindegebiet Alt-Mölln grenzt dabei direkt an den Naturschutzpark "Lauenburgische Seen" (KEP, S. 88 ff), in dem gemäß KEP eine Entlastung des Naherholungsdrucks zur Bewahrung der besonderen natürlichen und landschaftlichen Bedingungen anzustreben ist. Der KEP zählt die Ortslage Alt-Mölln als Einkehr- und Anreisezone zu den Intensivbereichen des Naturparks "Lauenburgische Seen", dessen Fremdenverkehrs-Versorgungszentren Ratzeburg und Mölln sind. Eine Ausweitung der Freizeitinfrastruktur soll gemäß KEP nur in den Fremdenverkehrs- Versorgungszentren stattfinden.

Entwicklung

Die im folgenden dargestellten Maßnahmen zur Erhöhung des

Erholungswertes innerhalb des Gemeindegebietes sind neben ihrer Bedeutung für die Naherholung der Alt-Möllner Bevölkerung auch von überörtlicher Relevanz (insbesondere Aufwertung des Landschaftsbildes entlang der Alten Salzstraße südlich der B 207).

Entsprechend der Funktionszuweisung des KEP's ist eine Ausweitung der Freizeitinfrastruktur in Alt-Mölln nicht anzustreben. Vorrangiges Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung der Erholungsbelange ist es, die auch im KEP genannten, für eine Erholungsnutzung bedeutsamen Faktoren

- abwechslungsreiche, intakte Naturlandschaft,
- gesunde Umweltbedingungen,
- Ruhe und Gelegenheit zum Naturbeobachten und zu individueller sportlicher Betätigung,
- Begegnung mit Tradition, Kultur und Geschichte,
- die Atmosphäre reizvoller Kleinstädte und gepflegter Dörfer

zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln.

Zum Schutz von Natur und Landschaft in empfindlichen Bereichen (Naturschutzgebiet Borstgrasrasen, geplantes Naturschutzgebiet Stecknitzniederung) sind zur Vermeidung von Überlastungsrisiken durch eine Erholungsnutzung in diesen Bereichen besondere Lenkungs- und Schutzmaßnahmen notwendig.

Maßnahmen zur Aufwertung der Erholungsbelange in Alt-Mölln

Aufwertung des Landschaftsbildes

- o Aus landschaftsplanerischer Sicht ist insbesondere eine Aufwertung der intensiv agrarisch genutzten Flächen der südlichen Mühlenbachniederung und angrenzender Bereiche anzustreben. Die derzeit stark eingeschränkte Erlebbarkeit dieses Naturraumes soll durch geeignete Maßnahmen wiederhergestellt werden:
 - Renaturierung des Mühlenbaches/Priesterbaches mit begleitender Ufervegetation (s. Kap. 4.5),
 - Umwandlung von Acker in extensives Grünland (s. Kap. 4.6),
 - Neuanlage von Feldgehölzen (s. Kap. 4.10),
 - Anlage von Ackerrandstreifen und extensiv genutzten Bereichen um bestehende Biotope (s. Kap. 4.10),
 - Aufwaldung im Bereich der Niederung an den Hangkanten (s. Kap. 4.7).

- o Auch der westliche Bereich des Planungsgebietes ist im Hinblick auf die Lage zwischen den beiden überörtlichen Wanderwegen (Hahnheide-Mölln, Radwanderweg Borstorf-Mölln) aufzuwerten:
 - Neuanlage von Knicks und Feldgehölzen (s. Kap. 4.10)
 - Anlage von Ackerrandstreifen und extensiv genutzten Bereichen um bestehende Biotope (s. Kap. 4.6)
 - Aufwaldung am Rande der Niederung (s. Kap. 4.7)

Darüber hinaus sind durch o.g. Maßnahmen noch weitere Flächen aufzuwerten (s. auch Karte Maßnahmen zur Aufwertung der Erholungsbelange in Alt-Mölln).

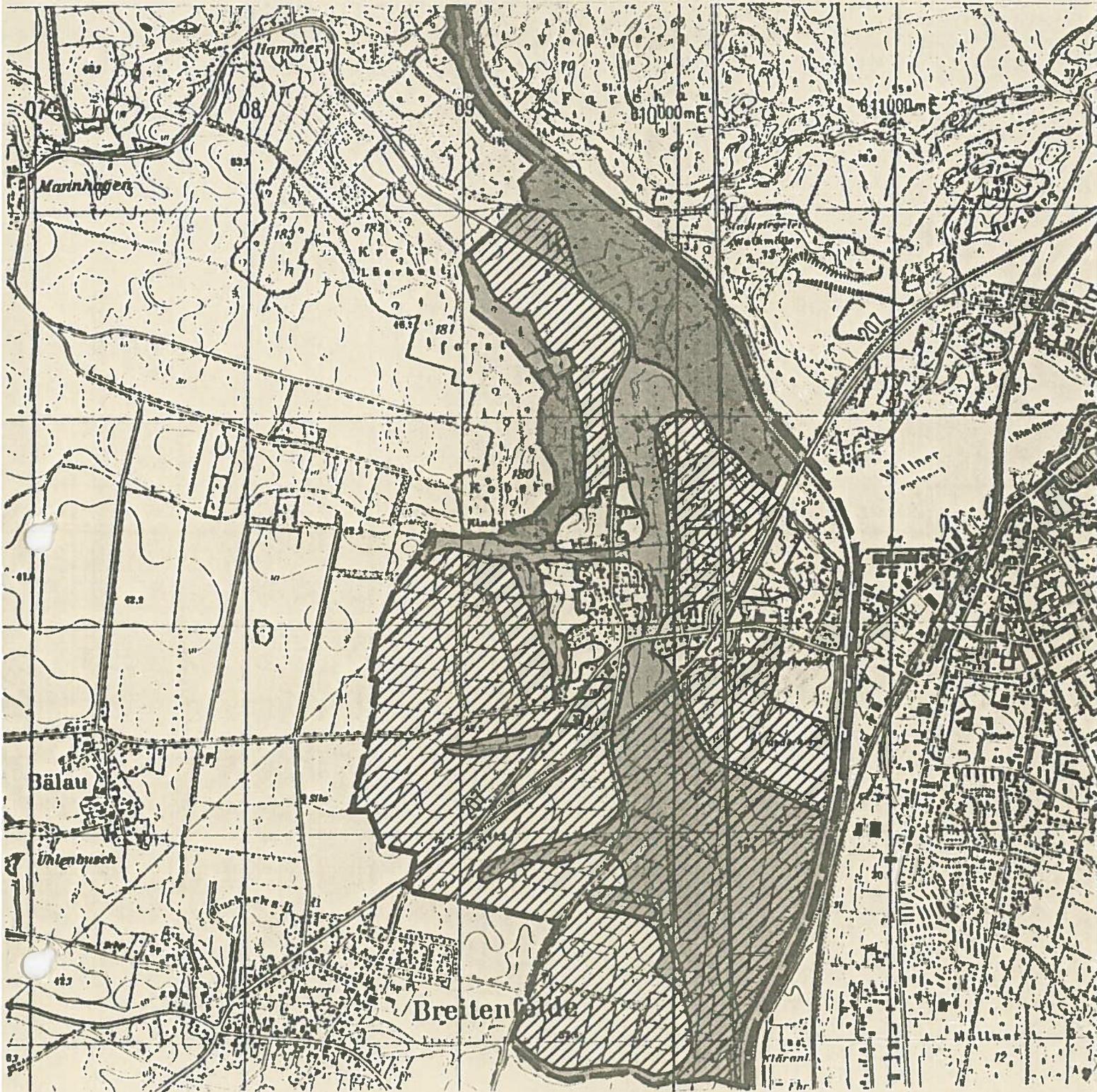
Hinweise zur Konfliktminimierung zwischen Erholung und Naturschutz

Tabuzonen

- o Keine Erschließung der Stecknitzniederung, da insbesondere die dort brütenden Vögel stark durch Störungen beeinträchtigt werden.
Beseitigung der Trampelpfade in diesem Bereich.
- o Keine Erschließung der Hangbereiche (Naturschutzgebiet Borstgrasrasen), da diese Magerstandorte durch starken Tritt beeinträchtigt werden können.

Entwicklungszone für Arten- und Biotopschutz

- o Teilbereiche des Gemeindegebietes (u.a. Mühlenbachniederung, Erosionsrinnen und Geländeeinschnitte, Hangbereiche außerhalb des Naturschutzgebietes) sind aufgrund ihres Potentials (z.B. Niedermoorböden als potentieller Standort seltener und gefährdeter Biotoptypen) von hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz, wenn die derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung zugunsten extensiver Wirtschaftsweisen zurücktritt. Da gerade eine abwechslungsreiche, intakte Naturlandschaft einer der bedeutsamsten Faktoren für eine Erholungsnutzung ist, sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Arten- und Biotopschutz (s. Kap. 4.5, 4.6, 4.10) auch ein Beitrag zur Aufwertung der Erholungsbelange.



Aufwertung des Landschaftsbildes

Konfliktminimierung zwischen Erholung und Naturschutz



Tabuzone (Vorranggebiet für Naturschutz)



Entwicklungszone für Arten- und Biotopschutz unter Berücksichtigung der Erholungsbelange

Wanderwege- /Radwegenetz

- o Alternativerschließung des Wanderweges am Kanal, südlich der B 207 durch die Weiterführung des bestehenden Wirtschaftsweges zwischen der Mühlenbachniederung und dem Höhenrücken. Diese Erschließung schafft einen landschaftlich attraktiven Rundwanderweg auf Alt-Möllner Gemeindegebiet mit Anschluß an die Alte Salzstraße.
- o Anbindung dieses Radwanderweges an den überregionalen Wanderweg Hahnheide / Mölln. Die Wegeerschließung muß dazu geringfügig erweitert werden (Grünlandflächen parallel zum Graben in der Stecknitzniederung und im Koberger Kreisforst).
- o Ausweisung eines Wanderweges, ausgehend von Ortsteil "Am Horsberg", ebenfalls mit Anbindung an den Wanderweg Hahnheide - Mölln, so daß ein weiterer attraktiver Rundwanderweg innerhalb des Gemeindegebietes geschaffen wird. Teile dieses Weges sind bereits vorhanden (Forstweg parallel zur dort gelegenen Nadelholzaufforstung), außerhalb des Gemeindegebietes bzw. im Bereich der Gemeindegrenze existieren hier jedoch nur verschiedene Trampelpfade (auch in ökologisch besonders wertvollen Bereichen). Daher wäre eine Ausbau dieses Weges auch zur Schonung der ökologisch wertvollen Hangbereiche wünschenswert.
- o Ausweisung eines Wanderweges zwischen Alt-Mölln und Breitenfelde mit Anbindung an die Alte Salzstraße östlich von Breitenfelde. Der letzte Teil dieser Anbindung muß neu hergestellt werden.
- o Die neu anzulegenden Wanderwege sind als Gras- oder erdgebundener Weg auszubauen.
- o Fahrverbot für den Individualverkehr, insbesondere im Bereich der Alten Salzstraße und auf dem Alt-Mölln und Breitenfelde verbindenden Wirtschaftsweg.
- o Aufstellen von Informationstafeln an zentralen Ausgangspunkten in Alt-Mölln mit Beschreibung der Routen und Hinweisen auf landschaftliche Besonderheiten.